

direkt

KOMMUNIKATION UNTER DEN THURGAUER GEMEINDEN

POLITIK Wahlgeschichte Stadt Frauenfeld **2**

VERWALTUNG Stufenweiser Rückzug ins Rentnerleben **5**

WEITERBILDUNG FSÖV **7**

GESELLSCHAFT Lernloft Eschlikon **8**

PERSONAL Konflikte am Arbeitsplatz **11**

SOZIALES Organisation Berufsbeistandschaften **12**

VERWALTUNG Hundewesen **14**

IM ÜBRIGEN Agenda & Unnützes Wissen **16**

OBERSTES GEBOT BEIM AUSZÄHLEN: SORGFALT VOR TEMPO!

Die Vorgänge rund um die Wahlen in Frauenfeld im März 2020 sind immer noch Gegenstand eines juristischen Verfahrens. Stadtrat und Verwaltung haben jedoch zeitnah die Schwachstellen des Auszählungsprozederes eruiert und Massnahmen ergriffen. Zwei Grundsätze haben sich als zentral erwiesen: Sorgfalt vor Tempo sowie Vier-Augen-Prinzip.

ANDERS STOKHOLM, STADTPRÄSIDENT FRAUENFELD

15. März 2020, der erste Superwahltag im Kanton Thurgau. Er fällt in eine turbulente Zeit. Gerade ist bekannt geworden, dass die Schulen wegen des damals neu aufgetretenen Corona-Virus ab Montag geschlossen sind. Am Montag dann folgt die Ausrufung der Ausserordentlichen Lage. Nichts desto trotz, es wird gewählt, gezählt und bei den einen das Wahlresultat gefeiert, bei anderen betrauert.

Im Nachgang werden Diskrepanzen in den Wahlresultaten der Stadt Frauenfeld festgestellt, der Vorwurf der Wahlmanipulation wird laut, die Zeitungen titeln «Wahlbetrug». Was genau geschehen sein soll, wird untersucht. Das Urteil der ersten Instanz wurde im Sommer 2021 gefällt, aber bestritten. Die juristische Aufarbeitung ist weiterhin im Gang.

ANALYSE DER ERGEBNISERMITTLUNG

Zeitnah zur Feststellung der Diskrepanzen erhält Prof. em. Dr. Silvano Moeckli den Auftrag, die Risiken und Schwachstellen bei der Ergebnisermittlung bei Wahlen und Abstimmung zu analysieren und Vorschläge zu erarbeiten, wie diese minimiert werden können. Moeckli verfügt über 25 Jahre Erfahrung als internationaler Wahlbeobachter der Vereinten Nationen UNO, der Organisation für Zusammenarbeit und Entwicklung OSZE sowie des Europarates. Ende Juni 2020 liegt der Bericht vor.

Eine zentrale Rolle im Rahmen der Auszählung von Wahlzetteln spielt ein Hilfsmittel, das in verschiedenen Thurgauer Gemeinden eingesetzt wird, das sogenannte Wahlzettelformular, eine Art Laufzettel. Darauf werden per Bleistift-Striche die auf den Wahlzetteln enthaltenen Gewählten gezählt und addiert.

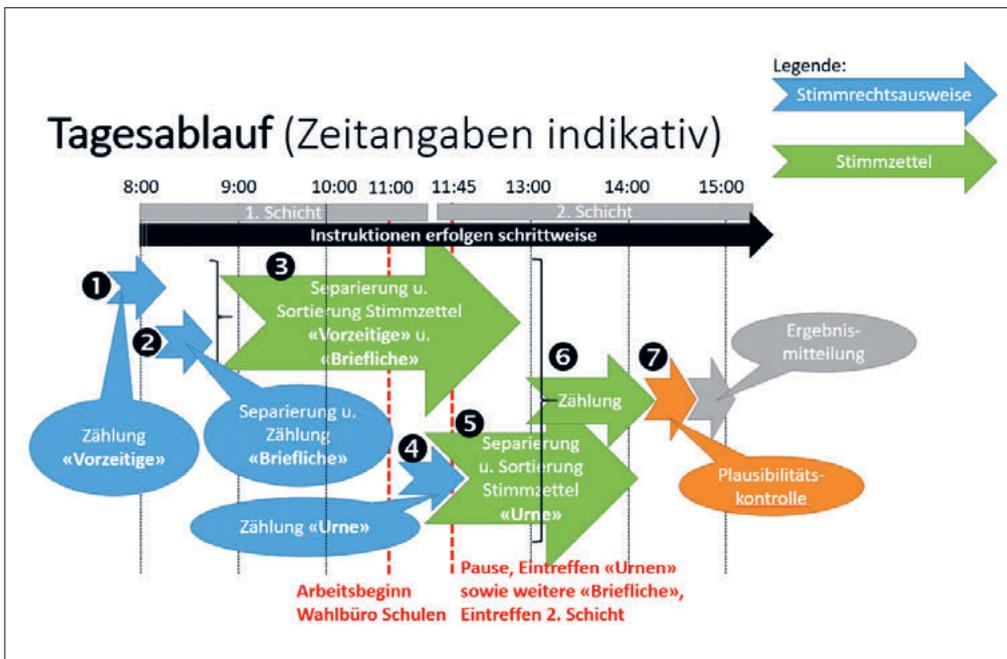
Dieses Wahlzettelformular dient der Effizienz und Kontrolle des Auszählungsprozesses. Doch muss hier in Zukunft bei der Rückgabestelle im Wahlbüro ebenfalls eine Kontrolle stattfinden: Die Anzahl

der aufgeführten unveränderten und veränderten Wahlzettel muss überprüft und in einer Excel-Liste erfasst werden. Am Schluss muss dann das Total der Wahlzettel pro Liste auf den Formularen mit dem Total der ausgezählten Wahlzettel verglichen werden.

SCHRITT UM SCHRITT MIT SORGFALT

In der Politischen Gemeinde haben seit März 2020 keine Wahlen mehr stattgefunden. Doch das Wahlbüro hat bei den seither durchgeführten Abstimmungen weitere Empfehlungen des Berichtes bereits umgesetzt. So müssen Jacken und Taschen der an der Auszählung beteiligten Personen in einem separaten und von der Securitas bewachten Raum gelagert werden. Der Zugang zum Grossen Bürgersaal, worin die Auszählung stattfindet, wird ebenfalls bewacht. Zudem steht für den Fall, dass sich während der Auszählung etwas Besonderes ereignet, ein Formular zur Protokollierung dessen zur Verfügung.

Die Auszählung selber wird mit klar voneinander getrennten Schritten und erst am Wahltag durchgeführt – siehe Grafik. Zunächst werden die Stimmrechtsausweise der vorzeitig oder brieflich eingegangenen Stimmen gezählt, danach die Stimmzettel separiert und sortiert. Dieser Vorgang wiederholt sich, sobald die Urnen eintreffen. Dann beginnt die Zählung, wobei Zählmaschinen zum Einsatz kommen.



In diesem ganzen Prozess gilt die eiserne Regel: Sorgfalt vor Tempo. Auch wenn es zwischen den einzelnen Prozessschritten auf Grund von Nachkontrollen zu Verzögerungen kommen sollte, so werden diese zugunsten eines qualitativ einwandfreien Resultats in Kauf genommen. Bei der ersten Durchführung nach diesem Prinzip im September 2020 führte dieses Vorgehen dazu, dass die Auszählung rund zwei Stunden länger als üblich dauerte. In der Zwischenzeit hat sich der Prozess eingespielt, dennoch meldet Frauenfeld als bevölkerungsreichste Gemeinde des Kantons ihre Resultate jeweils später als die meisten anderen Gemeinden.

NOVUM: PLAUSIBILITÄTSKONTROLLE DER ERGEBNISSE

Neben der Genauigkeit hat die späte Meldung einen weiteren Vorteil. Denn damit können die Resultate vor der Übermittlung an den Kanton auch noch plausibilisiert werden. Im Bericht wurden Plausibilitätskontrollen empfohlen. Diese Kontrolle wird durch ein Team von gewählten Mitgliedern des Wahlbüros unter Leitung des bzw. der Vorsitzenden durchgeführt. Das Team ist aus verschiedenen Parteien zusammengesetzt. Die vorliegenden Resultate werden mit jenen aus den anderen fünf Thurgauer Städten sowie bei nationalen Vorlagen mit dem zu diesem Zeitpunkt bekannten Zwischenergebnis der Schweiz verglichen. Sollte das Resultat im Vergleich ungewöhnlich anders ausfallen, würde nochmals ausgezählt. Bisher konnten die Ergebnisse jedoch als plausibel eingeschätzt und mittels Unterschrift der Mitglieder des Plausibilitätsremiums bestätigt werden.

Eine solche Plausibilisierung ist unter den gegebenen Umständen jedoch aus einem einfachen Grund nur in Frauenfeld möglich: Die Resultate der anderen Thurgauer Städte müssen schon vorliegen. Eine kantonale Plausibilisierung ist Sache des Kantons. Ebenfalls bei ihm liegt eine allfällige Einführung des Prinzips Sicherheit vor Tempo auf gesetzlicher Stufe, wie dies der Kanton Sankt Gallen

kennt. Und schliesslich wäre eine weitere Empfehlung des Berichtes auch kantonal zu regeln: Die Schaffung einer Rechtsgrundlage «Kontrolle/Revision», wonach nach jeder Wahl oder Abstimmung in einer per Los ausgewählten Gemeinde nachgezählt würde.

DANACH: VIER-AUGEN-PRINZIP ZENTRAL

Seit Bekanntwerden der Anklage der Generalstaatsanwaltschaft im Frühjahr 2021 steht aber nicht mehr das Auszählungsprozedere selber, sondern das Danach im Zentrum der Aufmerksamkeit. Stadtrat und Verwaltung haben daher ihre Aufmerksamkeit auf die Prozesse vor und nach den Abstimmungen und Wahlen gerichtet. Wie viele Abstimmungs- und Wahlzettel werden für allfällige Nachversände an Neuzugezogene bestellt, wer nimmt sie bei der Lieferung entgegen, wo werden sie bis zum Versand gelagert?

Interessant ist vor allem aber der Umgang mit den gezählten Materialien: Stimmrechtsausweisen, Stimm- und Wahlzetteln. Wie und wo werden diese verpackt und gelagert bis zur Freigabe ihrer Vernichtung durch die Staatskanzlei? Wer hat Zugang zu ihnen? Und worauf gilt es zu achten, wenn eine Nachzählung notwendig wird?

So wichtig wie das Prinzip Sorgfalt vor Tempo beim eigentlichen Auszählungsprozess, so wichtig ist im Nachgang zu den Wahlen das Vier-Augen-Prinzip. Niemand verstaut alleine die Materialien. Und erst recht niemand kontrolliert sie im Nachhinein alleine. ■

Eine für alles. Alles mit einer. Abraxas Gemeinde-Suite.

Die Gesamtlösung für Verwaltungen. Sie vereint alle notwendigen Fachapplikationen und Services in einer Lösung. Effizient im Betrieb. Einfach in der Nutzung. Alles aus einer Hand.

abraxas.ch/gemeinde-suite


abraxas

Bildungszentrum für Wirtschaft Weinfelden
Weiterbildung

Thurgau



Meine Ziele Meine Schule

Wirtschaft, Persönlichkeit, Informatik, Sprache



Top-Lehrgänge für die öffentliche Verwaltung

- 1801 Fachperson Steuern – mit Vertiefung Gemeindesteueramt oder Steuerberatung
- 1802 Fachperson Bau- und Planungswesen
- 1803 Fachperson im gesetzlichen Sozialbereich
- 1804 Fachperson Rechnungswesen in öffentlichen Verwaltungen
- 1806 Fachperson Einwohnerdienste
- 1808 Vertiefung/Refresher Fachperson im gesetzlichen Sozialbereich
- 1810 Verwaltungsökonom/in Thurgau

Details und weitere 194 Angebote unter weiterkommen.ch.



QUELLGEBIET.CH

MIT NEUENTWICKLUNGEN SCHRITT HALTEN - AUCH NACH 65

Eine berufliche Teilzeittätigkeit nach der Pension ermöglicht einen stufenweisen Rückzug ins Rentnerleben sowie eine gute Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit und gewonnener Freizeit.

ARMIN JUNGI «PENSIONIERTER» EHEMALIGER STADTSCHREIBER DIESSENHOFEN



Armin Jungi im Einsatz in Felben-Wellhausen

Der Ruhestand wird für viele gestresste Arbeitnehmer das Paradies auf Erden. Ausschlafen, spätes Frühstück, ein sorgenfreier Mittagsschlaf, ein Spaziergang rund ums Haus als tägliche To-Do-Highlights, Reisen und unendlich viel Freizeit!? ... doch das ruhige Leben als Pensionär ist nicht jedermanns Sache. Der Schreibtisch ist plötzlich leer, die Tage nicht mehr strukturiert, das Telefon steht still, die Kontakte zu den Kollegen fallen weg. All dies verkraften Neurentner oft sehr unterschiedlich.

«Die Freude jedoch das künftige Leben auch nach dem Lustprinzip gestalten zu können ist da, ich habe jedoch vor diesem Schritt grossen Respekt, freue mich aber auf Herausforderungen, die der hoffentlich noch lange letzte Lebensabschnitt bringen wird.» dies meine Worte anlässlich der letzten Gemeindeversammlung als Stadtschreiber von Diessenhofen.

Der Gedanke, dass ich bereits zwei Monate später wieder in einer Thurgauer Gemeinde an einem Schreibtisch sitzen würde, war weit weg. Dies, obschon ich meinen Namen auf die Liste möglicher Springereinsätze des VTG setzen liess.

Der Übergang von «150» zum Nichtstun hat bei mir nie stattgefunden. Dabei genoss ich die Freiheit, meine Mandate selbst auszu-

üben sowie Tätigkeiten ausüben zu können, die mir zusagten und den Auftraggebern hoffentlich einen Mehrwert boten. Zudem blieb ich auch im siebten Jahrzehnt meines Daseins fachlich auf der Höhe und geistig beweglich. Nicht ausser Acht lasse ich die entgegengebrachte Wertschätzung, die verbunden mit einem flexiblen, schrittweisen Übergang den Weg in die Pensionierung erleichtert.

Für mich war es zentral, weiterhin soziale Kontakte in der Berufswelt pflegen zu können, den geschätzten Austausch zu Mitarbeitenden zu halten und die Möglichkeit zu haben, spannende Projekte und Fragen zu bearbeiten.

Dass seitens der Gemeinden auf diesen Reservetopf «ausgedienter» Verwaltungsangestellter zurückgegriffen werden muss, findet die Ursache in der herrschenden Personalknappheit in Bereichen der öffentlichen Verwaltung. Der Absprung qualifizierter junger Menschen, direkt nach der Ausbildung in ein weiterführendes Studium oder in die Privatwirtschaft trägt wesentlich dazu bei.

Wie definieren sich die positiven Werte der Überbrückung oder der Begleitung durch «Oldies»:

- Wer sich nicht zeitlebens hinter seinem Schreibtisch versteckte, bringt ein wertvolles Netzwerk an erfahrenen Verwaltungsangestellten oder Behördenmitglieder mit spezifischem Fachwissen mit sich.
- Das direkte oder begleitende Weitergeben des Erfahrungswissens hilft sicherzustellen, dass qualifizierte Fachkräfte nachrücken.
- Die erfahrenen Mitarbeiter schauen etwas gelassener auf die hohe Komplexität und Regeldichte in verschiedensten Verwaltungsbereichen.

Dem Anspruch, dass auf Verwaltungsebene hohe Fachkompetenz gefragt ist, steht entgegen, dass diese auf dem Arbeitsmarkt zum Teil nur schwer zu erhalten ist. Die Frage, welche Anreize die Attraktivität des Arbeitens in der öffentlichen Verwaltung steigern, bleibt auf Jahre aktuell. ■

Schulen Münchwilen: Erfolgreich vernetzt

Um sich für die digitale Zukunft zu rüsten, begann die Schule Münchwilen bereits früh, ihre gesamte ICT um- und neu aufzubauen. Dafür arbeitete sie unter anderem mit den Fachleuten der EKT AG zusammen.



Lukas Weinhappl, Schulpräsident der Schule Münchwilen (links), und Daniel Kobler, Projektleiter Telekom der EKT AG, im Gespräch.

Für die Verantwortlichen stand von Anfang an fest, dass sie keine «Pflasterlipolitik» betreiben wollten, sondern die ICT-Infrastruktur der drei zur Schule Münchwilen gehörenden Schulzentren (Oberhofen und Waldegg in Münchwilen sowie Kastanienhof in St. Margarethen) von Grund auf neu organisiert werden musste. Hierfür griffen sie auf das modular aufgebaute Konzept «Vernetzte Schulen» des Vereins «Smarter Thurgau» zurück.

Schulpräsident Lukas Weinhappl: «Das Konzept hat bei uns das Bewusstsein geschärft, was wir brauchten, welche Themen wir in Angriff nehmen wollten und wie wir das konkret umsetzen konnten.» Alle drei Schulzentren sollten vernetzt und mit stabilen, verlässlichen und schnellen Internetzugängen ausgerüstet sein. Zusätzlich mussten die Daten zentral gespeichert und die Kommunikation unter den Lernenden, den Lehrpersonen und Eltern vereinfacht und in den Schulalltag integriert werden.

«Vor allem handelte es sich bei diesem Projekt nicht nur um eine technische Migration, sondern um einen Kulturwandel – die Abkehr vom Gewohnten», so Lukas Weinhappl. Man kaufe jetzt nach erfolgreicher Umstellung nicht mehr einfach Hard- und Software, um sich dann selbst um deren Betrieb zu kümmern, sondern greife auf Fachspezialisten und Wartungsverträge zurück. Der Internetanschluss via Glasfaserkabel und das flächendeckende WLAN zum Beispiel würden, wie bei Strom und Wasser seit Ewigkeiten üblich, bestellt und monatlich bezahlt. Lieferantin dieser Leistungen ist die EKT AG.

Deutliche Vereinfachung

«Die Vereinheitlichung der Daten – Ablage, Fernzugriff, Endgeräte – bringt für uns eine grosse Vereinfachung. Die Daten sind jetzt nur noch an einem Ort zentral gespeichert und müssen nicht länger mehrfach eingepflegt und unterhalten werden», erklärt Lukas Weinhappl. Diese Vernetzung erhöhe aber die Notwendigkeit für korrekte Daten, weil diese nun an mehreren Stellen in Prozessen verwendet würden.

Und wie sieht es finanziell aus? Lukas Weinhappl: «Unter dem Strich wird das Ganze wohl ein Nullsummenspiel sein. Denn für gewisse Bereiche werden wir künftig mehr ausgeben, dafür sparen wir an anderen Orten.» Da sich die Qualität der ICT-Infrastruktur aber bereits massiv erhöht habe, sagt Weinhappl, «kann ich diesen grossen Schritt jederzeit weiterempfehlen.» Gerade die gesteigerte Nutzerfreundlichkeit und die neuen Möglichkeiten, welche die Umstellung mit sich bringen, freuen ihn: «Unsere neue ICT-Infrastruktur erlaubt Lösungen, die bis anhin undenkbar waren.»

Der EKT-Fachbereich «Digital Services»

Der Fachbereich «Digital Services» der EKT AG hat sich im Highend-Sicherheits- und Bandbreitenbereich spezialisiert. Er betreibt ein 496 Kilometer langes Glasfasernetz, das von zahlreichen Kundinnen und Kunden aus Schule, Verwaltung, Bankwesen, Industrie und Gewerbe genutzt wird. Zudem begleitet die EKT Gemeinden und Energieversorgungsunternehmen (EVU) von der Planung bis zur Inbetriebnahme ihrer Fiber-to-the-home-Projekte (FTTH). www.ekt.ch

FÜHRUNGSSCHULE ÖFFENTLICHE VERWALTUNG FSÖV 2022–2023

In der Ostschweiz ist der Lehrgang stark verankert und geniesst einen hervorragenden Ruf.

WERNER BUCHMANN, LEITER WEITERBILDUNG BZwu

Bereits zum 29. Mal startet unsere beliebte Führungsschule für öffentliche Verwaltung am 16. März 2022 im Kloster Fischingen. Mit einem dreitägigen Seminar zum Thema «Team- und Persönlichkeitsentwicklung» wird der Grundstein für ein erfolgreiches FSÖV Jahr gelegt.

ASSESSMENT ALS HIGHLIGHT

Auch in öffentlichen Verwaltungen werden zunehmend Assessment Verfahren bei Rekrutierungen von Mitarbeitenden eingesetzt. Im Lehrgang erhalten Sie die einmalige Möglichkeit, ein solches Testverfahren unter realen Bedingungen zu erleben. Dem schriftlichen Bericht entnehmen Sie Ihre Kompetenzen und Sie schliessen das Assessment mit einem persönlichen Gespräch mit Ihrem Experten ab. Die bisherigen Teilnehmenden waren durchwegs begeistert.

NEUE LERNLANDSCHAFTEN

Neben herkömmlichen Seminarräumen finden ausgewählte Module des Lehrganges in unserer neuen Lernlandschaft WiLab statt. Eine Lernlandschaft, welche moderne Formen der Zusammenarbeit begünstigt. Es stehen kreative Unterrichtsformen im Fokus.

WEN SPRECHEN WIR AN?

Zielgruppe des Lehrganges sind Verwaltungsmitarbeitende/Kaderleute, die als Vorgesetzte Führungsaufgaben ausüben und motivierte Mitarbeitende, welche eine Führungsposition in der Verwaltung anstreben. Ebenso sind Exekutivmitglieder aus politischen Ämtern angesprochen.

Dieser Lehrgang bildet die ideale Ergänzung zum «Verwaltungsökonom/in Thurgau» und zur «St. Galler Gemeindefachschule». Deren Besuch wird jedoch nicht vorausgesetzt.

PASSARELLE ZUM CAS

In Zusammenarbeit mit der Hochschule Chur, Zentrum für Verwaltungsmanagement, ermöglichen wir den Absolventinnen und Absolventen der Führungsschule FSÖV den Einstieg in das 2. Modul des CAS (Certificate of Advanced Studies) Lehrganges «Führung Öffentliche Verwaltung und Non-Profit-Organisationen». Somit ist die Möglichkeit gegeben, auf diesem Wege einen anerkannten Hochschulabschluss zu erwerben.

INFORMATIONEN

Sie erhalten mehr Informationen an unserem Informationsabend am 19. Januar 2022, 18.00 Uhr in Wil vor Ort oder online, bei Frau Luzia Schmucki, luzia.schmucki@bzwu.ch, 058 228 72 54 sowie unter www.bzwu.ch. ■



LEBENSLANGES LERNEN IN DER LERNLOFT ESCHLIKON

Über Grundkompetenzen zu verfügen, ist eine wesentliche Voraussetzung für die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen und beruflichen Leben.

ISABELLE DENZLER, GEMEINDERÄTIN ESCHLIKON

Im Rahmen der Weiterbildungsoffensive für Sozialhilfebeziehende, initiiert von der SKOS, war Eschlikon einer von 10 Sozialdiensten, der von einer professionellen Begleitung profitieren durfte. Das Ziel war es, den Sozialdienst beim Aufbau einer Förderstruktur für bedarfsorientierte Weiterbildung zu unterstützen und zu begleiten.

Was anfänglich als Projekt für Sozialhilfebezüger begann, hat sich schnell in ein Projekt für einen weitaus grösseren Teilnehmerkreis ausgeweitet. Beim initialen Workshop wurde das Projekt «Grundkompetenzen für Erwachsene» angesprochen. Laut Studien haben 15 Prozent der erwachsenen Bevölkerung in der Schweiz Schwierigkeiten mit Lesen, Schreiben, Rechnen und Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien, sprich IT Kenntnisse.

KONZEPT FÜR LERNLOFT

Mit dem Wissen, dass sich der Bund gemeinsam mit den Kantonen im Rahmen des neuen Weiterbildungsgesetzes dafür einsetzt, dass Erwachsene bestehende Grundkompetenzen erhalten und fehlende erwerben können und dafür auch Finanzhilfen ausgerichtet werden, hat sich die Gemeinde Eschlikon entschieden, ein Konzept für eine Lernloft Eschlikon zu erstellen.

Durch die rasanten technologischen Entwicklungen wird es für einen Teil der Gesellschaft immer schwieriger, den Anschluss nicht

zu verlieren. Zudem besteht die Gefahr, durch die steigenden Anforderungen den Alltag nicht mehr eigenständig bewältigen oder die Arbeit nicht mehr zufriedenstellend ausüben zu können. Indem Grundkompetenzen gefördert und trainiert werden, wird sichergestellt, dass jede erwachsene Person die Möglichkeit hat, ein aktives Mitglied der «digitalisierten Gesellschaft» zu werden und zu bleiben.

UNTER GRUNDKOMPETENZEN WERDEN FOLGENDE GRUNDLEGENDE KENNTNISSE UND FÄHIGKEITEN VERSTANDEN:

Erwachsene

... mit Deutsch als Erstsprache sind in der Lage, deutsche Texte auf Niveau Sekundarstufe I zu lesen und zu schreiben.

... sind in der Lage, im Alltag gebräuchliche mathematische Operationen, räumliches Denken, visuelle Darstellung, Problemlösungs- sowie Finanzkompetenz anzuwenden.

... haben grundlegende Kenntnisse von Basic-Software auf Smartphone, Tablet und Computer (Office-Programme, Apps, Mailprogramme usw.) und sind zu einem bewussten Umgang mit modernen Medien (Datenkompetenz, Erstellen von Accounts, Datenschutz, usw.) fähig.





INSPIRIERT VOM ERFOLGSPROJEKT LERNSTUBE, MIT EINEM MOTIVIERTEN TEAM UND DEM ENTSPRECHEN- DEN NETZWERK NEUES ERSCHAFFEN

Das Projektteam, bestehend aus Laetitia Hardegger vom SAH Zürich und Isabelle Denzler, Gemeinderätin in Eschlikon, durfte auf die Erfahrung der Lernstuben im Kanton Zürich zurückgreifen. Auch der Kanton Thurgau, vertreten durch Ernst Kurzbein vom Amt für Berufsbildung, zeigte von Anfang an grosses Interesse, das Konzept Lernloft Eschlikon in der Entstehung zu begleiten und anschliessend mit einer entsprechenden Leistungsvereinbarung auch finanziell zu unterstützen.

Die Lernloft Eschlikon ist ein Pilotprojekt und es ist geplant, dieses auf weitere Orte im Kanton Thurgau auszuweiten. Geeignete Orte für Lernlofts sind Co Working Spaces. An einem neutralen Ort bestehen weniger Schwellenängste. Eine Zusammenarbeit mit Gemeinde und Co Working Space macht daher Sinn und schafft Mehrwerte. Erste Gespräche mit verschiedenen Co Working Spaces haben stattgefunden und das Projekt wurde den Verantwortlichen der Sozialdienste an der Jahresversammlung der TKöS vorgestellt.

DIE LERNLOFT ESCHLIKON UND IHRE THEMEN

Die Lernloft Eschlikon bietet seit Mitte September Jung und Alt die Möglichkeit, sich mit Kurzinputs zu verschiedenen Themen und Einzelberatungen kostenlos weiterzubilden. Eschlikerinnen und Eschliker und Einwohnerinnen und Einwohner der umliegenden Gemeinden können sich jeden Mittwochabend und Samstagmorgen für das Alltagsleben digital und analog fit machen.

Explizit für die Digitalisierung sind Kenntnisse aller Grundkompetenzen gefordert: War die Verständigung von unterwegs vor einigen Jahren nur über die nächstgelegene Telefonzelle möglich, genügt heute eine kurze Textnachricht auf dem Smartphone. Hat man keines oder ein älteres Modell, verliert man den Anschluss. Beim telefonischen Kundendienst wartet man stundenlang in der Warteschlange, mit dem Internet geht es schneller. Schreiben hat im Alltag einen höheren Stellenwert bekommen.

Und ob wir es wollen oder nicht, die Zeiten des gelben Postbüchleins sind gezählt: Mit der Schliessung von Poststellen und Bankfilia-

len werden wir gezwungen, auf Online-Lösungen umzustellen. Ein Vorteil ist, dass man jederzeit Zugriff auf seine Finanzen hat, den Kontostand einsehen und online Überweisungen tätigen kann - das alles vom Computer, Tablet und Smartphone aus. Das tönt einfach und unkompliziert, ist es für viele aber nicht. Der Umgang mit persönlichen Informationen birgt Risiken. Wie viele Daten soll man in der digitalen Welt preisgeben? Was passiert mit ihnen? Oft reichen einfache Massnahmen, um persönliche Daten zu schützen, wie zum Beispiel sichere Passwörter oder angepasste Browser-Einstellungen.

Neben digitalen Kompetenzen, Lesen und Schreiben ist es die Alltagsmathematik, die oft Mühe bereitet. Zahlen spielen eine grössere Rolle, als man denkt: Der Zinssatz vom Kredit hat sich verändert, ein Kochrezept muss von vier auf sieben Personen aufgerechnet oder beim Bau eines neuen Regals soll die Fläche bestimmt werden. In der Lernloft werden die Schulkenntnisse für Prozent- oder Dreisatzrechnen wieder aufgefrischt.

In der Lernloft unterstützen verschiedene Personen mit einem grossen Allgemeinwissen die Besuchenden und immer wieder sind auch externe Referenten wie z.B. die SBB oder ein Profi in Sachen WhatsApp und soziale Medien vor Ort.

IN EINER ENTSPANNTEN ATMOSPHÄRE UND MIT GLEICH- GESINNTEN MACHT LERNEN SPASS!

Die Lernloft ist ein Raum, in dem Lernen Spass macht. Die Loft ist nicht in einem Schulhaus und auch nicht im Gemeindehaus, sondern an einem neutralen Ort – im Co Working Space – und frei zugänglich für alle.

Vor Ort stehen Laptops zur Verfügung oder man nimmt sein eigenes Gerät mit. Und schon kann es losgehen: einen SwissPass beantragen, die günstigsten Zugbillets kaufen, die nächsten Ferien sicher buchen. Oder war in der Post ein Brief mit Formulierungen, die man nicht versteht?

Die Lernloft Eschlikon ist der ideale Begegnungsort, um bei einer Tasse Kaffee Neues zu lernen oder Tipps auszutauschen.» ■

Gerne geben wir interessierten Gemeinden Auskunft zu diesem Projekt. isabelle.denzler@eschlikon.ch oder ernst.kurzbein@tg.ch



Führungsschule Öffentliche Verwaltung

Lehrgangs-Start am 16. März 2022

Neu mit Passerelle zum CAS
(Certificate of Advanced Studies)

Schützenstrasse 8 | 9500 Wil
Tel. 058 228 72 54
weiterbildung@bzwu.ch | bzwu.ch

Entdecke die Begabung in dir.

Infoabend

Online oder vor Ort
Mi, 19. Jan. 2022, 18.00

Anmeldung unter
bzwu.ch



axians

Wir machen auch Ihre Gemeinde fit
für die digitale Zukunft

Infoma newsystem
Die durchgängige Gesamtlösung
für öffentliche Verwaltungen

www.axians-infoma.ch/vtg

Axians Infoma Schweiz
Rütistrasse 13, 8952 Schlieren | Riedstrasse 1, 6343 Rotkreuz
Service Desk: 0800 294 267

WENN DER ARBEITSPLATZ ZUM MINENFELD WIRD

Es gibt am Arbeitsplatz angenehmeres als Konflikte. Aber Konflikte sind nicht nur negativ, sondern sie bergen auch Entwicklungspotential. Für die Konfliktbearbeitung lohnt es sich, externe Unterstützung zu holen.

JÖRG EIGENMANN, MOVIS



Kerstin Kehrli* war immer eine engagierte Mitarbeiterin. Die Verwaltungsangestellte betreute das Ressort «Sport und Freizeit» so erfolgreich, dass die mittelgrosse Gemeinde zum Vorbild für die gesamte Region wurde. Seit einigen Wochen ist die 47jährige aber wie ausgewechselt: Sie schiebt Gesuche auf die lange Bank, verpasst Termine und hat unlängst sogar einen Kunden abgekanzelt. Weil sie das beunruhigt, wendet sie sich an die Movis-Mitarbeitendenberatung und vereinbart einen Termin.

In der Beratung zeigt sich: Der Teamleiter kritisiert Frau Kehrli vor den anderen Mitarbeitenden, mitunter stellt er sie sogar bloss. Und immer wieder greift er ohne erkennbaren Anlass in ihr Aufgabengebiet ein. «Frau Kehrli konnte nicht einordnen, weshalb sich der Vorgesetzte so verhält», merkt Tobias Kleger von der Movis an, «erst als wir die Teamkonstellation als Ganzes betrachteten, stellten wir fest, dass es sich um einen Konflikt handelt.»

VIELSCHICHTIGE KONFLIKTE

Von einem Konflikt spricht man, wenn Differenzen im Wahrnehmen, Denken, Fühlen und Wollen den Umgang von Menschen untereinander beeinträchtigen. Wenn also mindestens eine Partei die Differenzen als störend wahrnimmt und die Situation als belastend

erlebt. Und wenn zudem die Tendenz zu einer Eskalation besteht. Gerade die Gefahr der Zuspitzung macht Konflikte so unberechenbar und gefährlich.

Eine Studie der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG aus dem Jahr 2006 macht deutlich, wie massiv die durch Konflikte verursachten Kosten sind: Bei Unternehmen bis zu 100 Mitarbeitenden fallen jährlich Konfliktkosten zwischen 120 000 Franken und 600 000 Franken an. Was sich auf der Ebene von Mitarbeitenden als Symptome von Belastungen und Stress zeigt, schlägt sich auf der organisationalen Ebene als eingeschränkte Leistungsfähigkeit, sinkende Produktivität, Absenzen und Fluktuationen nieder.

FRÜHZEITIGE INTERVENTION

Es lohnt sich, Konflikte frühzeitig anzugehen. Dabei ist die Haltung der Führungskräfte ausschlaggebend: Erkennen und bezeichnen sie Konflikte? Oder werden unerwünschte Team-Dynamiken eher tabuisiert, zugeschauelt und schwelen dann unterirdisch weiter?

Die Bereitschaft hinzuschauen, lässt sich mit einer professionellen externen Begleitung, etwa durch die Movis, erhöhen. Dabei fördert die neutrale Position des Beratungsunternehmens das Verständnis der Konfliktbeteiligten für die jeweils andere Perspektive, die Rollen und Kommunikationsmuster. Gemeinsam mit der betroffenen Person, allenfalls auch mit allen beteiligten Parteien, werden Lösungsstrategien erarbeitet, um unerwünschte Dynamiken zu begrenzen und erwünschte Entwicklungen zu fördern. In Kerstin Kehrli's Team hat das geholfen: «Wir haben herausgefunden, dass der Teamleiter sie meist dann kritisierte, wenn er selbst unklare Vorgaben bekommen hatte» sagt der Movis-Berater, «nun arbeitet er daran, den Informationsfluss in seiner Abteilung zu verbessern.» Verbessert hat sich seitdem auch Kerstin Kehrli's Motivation. Die Verwaltungsangestellte ist wieder mit Eifer bei der Sache. ■

*Der Name ist frei erfunden

BERUFSBEISTANDSCHAFT IM THURGAU – QUO VADIS

Die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) liefert mit den aktuellen Empfehlungen Hinweise für die Professionalisierung der Organisationen der Berufsbeistandschaften.

ANDREA EPPER, VERBAND THURGAUER GEMEINDEN (VTG), RESSORT SOZIALES
GEMEINDERÄTIN POLITISCHE GEMEINDE MÜNSTERLINGEN, RESSORT SOZIALES UND GESUNDHEIT
PRÄSIDENTIN REGIONALE BERUFSBEISTANDSCHAFT SEE



Die Empfehlungen wurden in enger Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Verband der Berufsbeistandspersonen (SVBB), der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) und dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) erarbeitet und richten sich an die Arbeitgeber der Berufsbeistandspersonen, Kantone, Städte, Gemeinden und Verbände. Sie sollen Anstoss geben, die Organisation der Berufsbeistandschaften zu überprüfen.

HERAUSFORDERUNGEN DER BERUFSBEISTANDSCHAFTEN

In der Öffentlichkeit und in den Medien sowie in der Politik wird kritisiert, dass Berufsbeistandspersonen oft wechseln, überlastet oder schlecht erreichbar sind. Die Gemeinden und Beistandschaften sind stark gefordert, die Kontinuität und Qualität der Fallführung für die verbeiständeten Personen gewährleisten zu können.

Die aktuellen Empfehlungen der KOKES geben konkrete Hinweise, wie die Professionalisierung sowie die Attraktivität der Arbeitssituation der Berufsbeistandspersonen gesteigert werden können. Sie haben zum Ziel, die Unterstützung für schutzbedürftige Personen zu verbessern, indem die Arbeitsbedingungen für Berufsbeistandspersonen optimiert werden. Formuliert ist ein Soll-Zustand, der innerhalb der nächsten Jahre in sämtlichen Regionen der Schweiz anvisiert werden soll.

AUSWAHL DER EMPFEHLUNGEN DER KOKES AN KANTONE UND GEMEINDEN:

- Organisationsstrukturen sollen überprüft werden hinsichtlich der Grösse der Organisation. So wird eine Mindestgrösse von 10–14 Mitarbeitenden empfohlen. Die Berufsbeistandschaften setzen sich aus Beistandspersonen, Sachbearbeiterinnen oder Sachbearbeiter und einer Person für die Leitung zusammen. Die Stellenprozente für das Qualitätsmanagement und den Rechtsdienst sind ebenfalls zu berücksichtigen.

- Als Grundmodell wird eine spezialisierte Organisation für die Mandatsführung im Kinderschutz oder die Mandatsführung im Erwachsenenschutz empfohlen. Die Aufgabentrennung bedeutet nicht zwingend eine eigenständige Organisation, zentral ist die Spezialisierung der einzelnen Beistandspersonen im entsprechenden Bereich.
- Das fachliche Profil aller Mitarbeitenden ist zentral und wird im Detail beschrieben.
- Das Einzugsgebiet der Berufsbeistandschaft ist idealerweise identisch mit dem Einzugsgebiet der KESB. Ein regelmässiger Austausch zwischen KESB und Beistandschaften wird empfohlen.
- Die ausführlichen Empfehlungen finden Sie unter: www.kokes.ch/de/dokumentation/empfehlungen/berufsbeistandschaften

Die Berufsbeistandschaften im Kanton Thurgau sind in ihren Strukturen sehr verschieden, in Bezug auf deren Grösse und Organisation betrifft. Was für eine Region stimmig ist, muss für ein anderes Einzugsgebiet nicht zwingend passend sein. Dennoch: Gerade jüngere Erfahrungen haben gezeigt, dass Beistandschaften aufgrund der hohen Anforderungen sehr verletzlich sein können. Wiederkeh-



rend zeigen sich Schwierigkeiten, geeignetes Personal zu finden und zu halten oder bestehende Strukturen im Einklang mit der zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde weiter zu entwickeln. Um den wachsenden gesellschaftlichen, fachlichen und gesetzlichen Anforderungen Rechnung zu tragen und die Attraktivität des Berufs zu steigern, kann ein Vergleich der bestehenden Strukturen mit den fundierten Empfehlungen der KOKES eine echte Chance bieten. ■



federas
für die öffentliche Hand

Ist Ihre Organisation fit für die Zukunft?

Strukturen, Prozesse und verfügbare Ressourcen: Wir analysieren Ihre Ist-Situation, Sie entwerfen Ihre gewünschte Zukunft. Gemeinsam setzen wir die geeigneten Entwicklungsmassnahmen um.

Federas Beratung AG, info@federas.ch, www.federas.ch
Austrasse 26, 8371 Busswil, Telefon +41 58 330 05 20



zurbuchen.
objekt. raum. design.

WIR GESTALTEN IHRE RÄUME:

- Besprechung
- Empfang
- Arbeitsplätze

Zurbuchen AG Amlikon
Fabrikstrasse 2 | 8514 Amlikon-Bissegg
www.zurbuchen.com

HUNDEWESEN IN DEN GEMEINDEN

Den Politischen Gemeinden obliegt gemäss § 1 Abs. 1 Hundeverordnung der Vollzug der Gesetzgebung über das Halten von Hunden, soweit nichts anderes bestimmt ist. Damit liegt die Zuständigkeit bei auftauchenden Problemen im Normalfall bei den Gemeinden. Das kantonale Veterinäramt ist einzig für die Durchführung der Bewilligungsverfahren bei sogenannten potentiell gefährlichen Hunden («Listenhunde») zuständig.

DANIEL JUNG, RECHTSANWALT MIT SPEZIALISIERUNG AUF HUNDERECHT UND GEMEINDERAT IN FELBEN-WELLHAUSEN; WWW.DANIEL-JUNG.CH



Nun besteht die Erfahrung, dass Gemeindemitarbeitende häufig wenig bis kaum Erfahrung im Umgang mit Hundevorfällen wie Beissvorfällen oder Lärmbelästigungen durch bellende Hunde haben. Der heutige Artikel möchte deshalb eine Hilfestellung bieten.

AM ANFANG IST DIE MELDUNG

Probleme in Zusammenhang mit dem Hundegesetz gelangen in den allermeisten Fällen mit der Meldung einer Privatperson, einer Mitteilung des Veterinäramts oder mit einem Polizeirapport zur Gemeindestelle. Erfolgt die Meldung nicht schriftlich, sondern persönlich am Schalter, muss eine schriftliche, datierte und unterzeichnete Aktennotiz erstellt werden. Das weitere Vorgehen ergibt sich aus der Checkliste des Veterinäramts gemäss nachfolgendem Link. Die möglichen Massnahmen sind in § 7 des Hundegesetzes umschrieben. Handelt es sich um einen (in § 7b Abs. 3 der Hundeverordnung

aufgezählten) Listenhund, ist umgehend das kantonale Veterinäramt zu informieren!

WICHTIGE GRUNDSÄTZE

Jegliche Massnahmen müssen auch im Hundebereich auf gesetzlicher Grundlage basieren und sich als verhältnismässig erweisen. Zudem ist das rechtliche Gehör ordnungsgemäss zu gewähren. Dem mutmasslich fehlbaren Hundehaltenden ist mit der Aufforderung zur Stellungnahme in der Regel eine Kopie der Meldung zur Akteneinsicht beizulegen. Bei Verletzung dieser Rechtsanforderungen droht die allenfalls mühsame Arbeit schon aus formellen Gründen zu scheitern. Eine korrekte Information der hundehaltenden Person ist aber auch ein Gebot der Fairness, muss diese doch wissen, was ihr wann und wo vorgeworfen wird, um eine sinnvolle Stellungnahme einreichen zu können. Zu allen Einzelheiten wird auf die sehr infor-

mativen Merkblätter und Checkliste des Veterinäramts Thurgau am Schluss dieses Artikels verwiesen.

EIN BEISPIEL

Bei der Gemeinde X. ging eine schriftliche Meldung ein, dass ein Hund, der schon einmal negativ aufgefallen war, ein Kind geschnappt habe. Der für das Hundewesen zuständige Mitarbeiter verfügte nach kurzer Überprüfung des Sachverhalts sowie Abklärung in der Hundedatenbank AMICUS und im Verzeichnis der Gemeinde, ob der Hund korrekt gemeldet sei, als Sofortmassnahme gegenüber den Hundehaltenden eine Leinenpflicht und stellte weitere Abklärungen in Aussicht. Hernach zog die Gemeinde eine Fachperson bei und überprüfte vor Ort mit dieser zusammen die Hundehaltung; es handelte sich um zwei Schäferhunde. Dabei wurde zunächst abgeklärt, ob die hundegesetzlich vorgeschriebene Haftpflichtversicherung für die Tiere vorhanden war und wie sich diese verhielten. Den Sachverhalt zum Vorfall und die Umstände der Hundehaltung ermittelte der Sachverständige zusammen mit dem Gemeindevertreter mittels eines Fragebogens. Es stellte sich heraus, dass der betreffende Hund zu wenig beaufsichtigt worden war und in gewissen Situationen ein problematisches Verhalten zeigte. Einige Tage später wurde dem Hundehalter in Gewährung des rechtlichen Gehörs die ins Auge gefassten Massnahmen zusammen mit einer Kopie des ausgefüllten Fragebogens schriftlich eröffnet mit der Möglichkeit, innert 10 Tagen dazu eine fakultative Stellungnahme abzugeben. Schliesslich verfügte die Gemeinde eine partielle Leinenpflicht in bewohnten Gebieten mit gewissen Auflagen und auferlegte die Verfahrenskosten dem fehlbaren Hundehalter; eine Kopie der Verfügung ging an die geschädigte Person. Die Massnahme wurde allseits akzeptiert und zeitigte auch entsprechende Wirkung.

VOLLZUGSHILFEN DES VETERINÄRAMTS

Das Beispiel zeigt, dass das Vorgehen abgesehen von Bagatellfällen nicht immer einfach sein kann. Deshalb bietet das Veterinäramt des Kantons Thurgau auf seiner Website für den Vollzug und das Vorgehen wichtige und hilfreiche Merkblätter für die Gemeinden als Vollzugsbehörden an:

- Checkliste für Gemeinden bei Ereignissen mit Hunden
- Merkblatt für Gemeinden: Durchsetzung der Pflicht zur Kennzeichnung der Hunde
- Merkblatt für Gemeinden: Rechtsmittel für Entscheide betreffend Hundehaltung

Diese wurden von der damaligen Arbeitsgruppe «Gefährliche Hunde Thurgau» unter Mitwirkung des Schreibenden erstellt und geben ausführliche Anleitungen zum Vorgehen. Sie enthalten auch Abklärungsempfehlungen an die Gemeinde bei Meldungseingang und ein Beispiel für die Erteilung eines Gutachtensauftrags in gravierenderen Fällen.

Sie sind zu finden unter <https://veterinaeramt.tg.ch/formulare/formulare-hundewesen/merkblaetter-fuer-die-kommunalen-vollzugsbehoerden.html/12510>.

FAZIT

Wie überall im Verwaltungsrecht sind auch in den Verfahren nach Hundegesetz die Anforderungen an korrekte Verfahren und Entscheide in letzter Zeit stark gestiegen. Es macht daher Sinn, auch in diesem Gebiet präzise und mit entsprechenden Anleitungen arbeiten zu können. Mit Hilfe der Vollzugsrichtlinien des Veterinäramts und in schwerwiegenden Fällen gegebenenfalls Beizug einer Fachperson ist eine effiziente Erledigung durch die Gemeinde durchaus möglich und zielführend. ■



TBG

Starke Lösungen sprechen für sich selbst...

Die Thurgauer Bürgerschafts-Genossenschaft – Ihr kompetenter Partner für

› Einzelbürgschaften › Globalbürgschaften › Nichtwiederwahl-Absicherung

Auskunft bei der Geschäftsstelle: Thurgauer Bürgerschafts-Genossenschaft
 c/o Studer Treuhand Dorfstrasse 13 info@tbg-tg.ch
 052 657 53 35 8255 Schlattingen tbg-tg.ch



TOBEL FRÜHER EINMAL BEZIRKSHAUPTORT

Von 1798 bis 1871 war Tobel dank der ehemaligen Verwaltungsherrschaft der Johanniter Komturei (1228 erstmals urkundlich erwähnt) der Hauptort des Bezirks Tobel. Der Freisitz in Tägerschen (762 n. Chr. erstmals erwähnt) diente damals als Gerichtsgebäude. Ab 1871 wurde der Bezirkshauptort nach Münchwilen verlegt.

JOHANNITER KOMTUREI BIER



Auch Bier wurde in der Komturei gebraut. Unterdessen wird dieses Rezept durch die Brauerei Locher, Appenzell, gehütet. Das Komtureibier kann aber in den Dorfläden in Tobel erworben oder im Restaurant der Komturei genossen werden.

WEIHNACHTS- MARKT



Der alljährliche Tobler-Weihnachtsmarkt im Innenhof der Komturei ist weitherum beliebt und wird sehr gut besucht. Lassen Sie sich von dem einmaligen Ambiente verführen.

ZAHLEN UND FAKTEN

FACT

Rund 1600 Einwohner und 700 Grossvieheinheiten zählt Tobel-Tägerschen. Diese teilen sich eine Fläche von 711ha Gemeindegebiet.

AGENDA

2022

FEBRUAR

9 Lehrgang Fachperson Bau- und Planungswesen Weinfelden

MÄRZ

16 Lehrgangsstart Führungsschule öffentliche Verwaltung FSÖV Wil

18 Kurs Mitarbeitende finden und binden Weinfelden

18 Werkhofleitertagung Hüttwilen

APRIL

20 18. Delegiertenversammlung des VTG Weinfelden

20 Informationsveranstaltung Lehrgänge öffentliche Verwaltung Weinfelden

MAI

2 Frühlingstagung Gemeindevorsitzende Schlatt

5 Tagung Stadt- und Gemeinbeschreiber/-innen Sirnach

6 4. Treffen ehemalige Gemeindevorsitzende Felben-Wellhausen

19 Kurs Mitarbeitende finden und binden Weinfelden

JUNI

22 Informationsveranstaltung Lehrgänge öffentliche Verwaltung Weinfelden

SEPTEMBER

8 Herbsttagung Gemeindevorsitzende Fischingen

15 Tagung Bauverwalter/-innen offen

OKTOBER

28 Lehrgangsstart Verwaltungsökonom/-in Thurgau Weinfelden

HERAUSGEBER

Verband Thurgauer Gemeinden

REDAKTIONSKOMMISSION

Chandra Kuhn (Vorsitz);
Marcel Aeschlimann; Michael Christen;
Manuela Fritschi; Anders Stokholm;
Andrea Waltenspül

REDAKTION UND ADRESS- VERWALTUNG

Verband Thurgauer Gemeinden,
Thomas-Bornhauser-Strasse 23a
8570 Weinfelden, Tel. +41 71 622 07 91
info@vtg.ch, www.vtg.ch

GESTALTUNG/DRUCK

medienwerkstatt ag
www.medienwerkstatt-ag.ch

AUFLAGE

1900 Ex.

REDAKTIONSSCHLUSS

«DIREKT» NR. 111
24. Januar 2022

Gerne stellen wir Ihnen weitere
Exemplare dieser Publikation zu.

